

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Helmut Woll **3** Homo oeconomicus technicus
- Bernadette-Julia Felsch **11** Von den Physiokraten bis zur Neoklassik – Henry George und der vergessene Faktor Land
- Hans-Jochen Vogel **19** Bedarf es wirklich keiner Bodenrechtsreform? – Eine verdrängte Herausforderung
- Fabian Thiel **25** Eigentum – auch Bodeneigentum – verpflichtet! – Zur Entstehungsgeschichte, Auslegung und Bedeutung von Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz
- Dirk Löhr **31** Wege und Irrwege der aktuellen Bodenreformdiskussion
- Ulrich Kriese & Henry Wilke **46** Grundsteuerreform – Schlägt jetzt die Stunde der einfachen Lösungen?
- Elisabeth Meyer-Renschhausen & Klaus Prätör **51** Allmenden, Commons und Gemeinschaft – Vom Verschwinden und Wiederauftauchen der Allmenden
- 61** Bericht – Bücher – Personalie

Herausgeber: Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung in Zusammenarbeit mit der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft 1950 e.V.

Verlag: Verlag für Sozialökonomie
Rettberg-Gauke Verlags- und Medienservice
Eilers Teich 4, 31139 Hildesheim
Telefon: 05121-2041974
eMail: info@rettberg-gauke.de
www.gauke.net

Jahresabonnement

(4 Folgen, derzeit 2 Doppelfolgen jährlich):
20,00 EURO incl. MWSt. und Porto.

Ermäßigtes Jahresabonnement:

Schüler, Auszubildende, Studierende & Erwerbslose bei entsprechendem Nachweis 15,00 EURO incl. MWSt. und Porto. Abonnements verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt werden.

Zahlungen stets erst nach Erhalt einer Rechnung!

Auslieferung und Inkasso: Schmidt & Klauinig
Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431-66064 0 | Telefax: 0431-66064 24
h.stamp@schmidt-klauinig.de

Redaktion: Dipl. Ökonom Werner Onken
— verantwortlich —
Weitzstr. 15, 26135 Oldenburg
Telefon: 0 441 - 36 111 797 [AB]
eMail: onken@sozialoekonomie.info

Redaktionsschluss: Ende Februar bzw. Ende August für die jeweils im April bzw. Oktober erscheinenden Doppelhefte.

Gewinnabsichten sind mit der Herausgabe nicht verbunden.

Die Zeitschrift dient dem Meinungsaustausch über gesellschaftliche und wirtschaftliche Zeitfragen.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.
Für unverlangte Manuskripteinsendungen wird keine Haftung übernommen.

Die Texte in unserer Zeitschrift sind hinsichtlich der Rechtschreibung leider vorläufig noch genauso unterschiedlich wie die derzeitige diesbezügliche Situation im deutschsprachigen Raum.
Wir bitten Sie um Verständnis dafür.

© Copyright by
Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e. V.,
Hamburg
Printed in Germany

"Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung"

1. Vorsitzender: Ass. jur. Fritz Andres
Dhaunerstr. 180, 55606 Kirn
Telefon/Telefax: 0 67 52-24 27
eMail: fritz.andres@gmx.de

2. Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Thomas Betz, Berlin
www.stiftung-geld-boden.de

Die "Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung" wurde 1973 als "Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit" gegründet und erhielt 1997 ihren jetzigen Namen. Sie hat ihren Sitz in Hamburg und wurde vom Hamburger Senat als gemeinnützig anerkannt.

§ 2 ihrer Satzung lautet: "Die Stiftung fördert die Wissenschaft auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik, insbesondere in bezug auf das überkommene Geldwesen und ein modernes Bodenrecht. Sie verbreitet die Ergebnisse ihrer Forschung durch Wort und Schrift. Sie unterstützt gleichgerichtete, als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen."

"Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e.V."

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Dirk Löhre

2. Vorsitzender und Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Ass. jur. Jörg Gude

Geschäftsstelle:
Wiedel 13, 48565 Steinfurt
eMail: joerggude@aol.com

www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de

Gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Erkenntnisgewinn wird bislang noch vielfach durch mächtige Gruppeninteressen und in zunehmendem Maße auch durch rechts- und linksextremistische Ideologien fehlgeleitet. Im Gegensatz dazu hat sich die Sozialwissenschaftliche Gesellschaft das Ziel gesetzt, ordnungspolitische Grundlagen für eine sozial- und umweltverträgliche Marktwirtschaft sowie für eine freiheitliche Demokratie zu erarbeiten. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen:

- der Respektierung der Würde und Rechte aller Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe und Religion,
- der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der Verantwortung eines jeden Menschen für sich und die Allgemeinheit,
- des Eigentums an selbst erarbeiteten Gütern,
- einer freien, weder durch Monopole und Machtinteressen noch durch protektionistische Schranken verfälschten Marktwirtschaft,
- der Achtung vor der natürlichen Umwelt als einem Gemeinschaftsgut,
- der Verständigung zwischen Menschen und Völkern in einer weltoffenen Zivilgesellschaft,
- des Strebens nach innerem und äußerem Frieden.



Liebe Leserin und lieber Leser,

auf der Hannover-Messe 2011 wurde eine vierte industrielle Revolution ausgerufen. Seitdem wird das Zauberwort Digitalisierung mit einem großen Propagandaaufwand in das Bewusstsein der Öffentlichkeit implantiert. Der naive Glaube, alle Probleme dieser Welt mit Hilfe der Digitalisierung lösen zu können, ignoriert jede schon mal vorhandene Einsicht in die innere Widersprüchlichkeit der Technik als Segen und Fluch. Demnach wird die Technik nicht nur vom menschlichen Erfindergeist geprägt, sondern auch durch wirtschaftliche Interessen.

Im Vergleich dazu ist das Bemühen, die ökonomischen und sozialen Probleme unserer Gesellschaft durch systemische Reformen statt durch technologische Heilsversprechen zu überwinden, nur marginal ausgeprägt. Ein neuer Minister verstieg sich sogar zu der zynischen Aussage, dass Hartz-IV-Empfänger doch zum Leben hätten, was sie bräuchten. Nirgendwo in der sozialpolitischen Diskussion ist die Einsicht erkennbar, dass

- die Arbeitslosigkeit und die Spaltung der Gesellschaft ihre tiefere Ursache im dysfunktionalen Geld und in der Inkongruenz von gesamtwirtschaftlichem Angebot und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage haben und
- dass es notwendig wäre, mit den Mitteln der Geldordnungspolitik Sorge dafür zu tragen, dass Gesamtangebot und -nachfrage so ins Gleichgewicht kommen, dass es keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit mehr geben kann. Mag sein, dass es interessant wäre, im Jahr des 200. Geburtstags von Karl Marx dessen Schriften wieder zu lesen – dann sollte auch der gleichaltrige Friedrich Wilhelm Raiffeisen wieder gelesen werden, der die genossenschaftliche Selbsthilfe beflügelt hat. Aber mehr noch als bei Marx oder Raiffeisen lassen sich bei Gesell und Keynes Denkanstöße für eine Geldordnungspolitik finden, die einen geschlossenen Geldkreislauf herstellt und damit Ungleichgewichte auf den Kapital- und Arbeitsmärkten unmöglich macht.

In der Wirtschaftswissenschaft und -politik ist jedoch nirgendwo ein echtes Verständnis für eine solche Geldordnungspolitik in Sicht. Lange Zeit waren in der Schweiz und in Deutschland nur die Ökonomen Hans Christoph Binswanger, Hans Georg Nutzinger und Gerhard Scherhorn nah dran an ihr. Nun sind unsere früheren Hoffnungsträger Binswanger am 18. Januar 2018 und Scherhorn am 28. Februar 2018 verstorben – beide im hohen Alter von fast 90 Jahren. Ohne dass sie sich bis zur letzten Konsequenz für eine Geld- und Bodenreform à la Gesell und Keynes exponiert hätten, verband uns mit Binswanger und Scherhorn (und auch mit Nutzinger) in früheren Jahren eine hohe gegenseitige Wertschätzung und anregende Zusammenarbeit. Wir vermissen die beiden sehr als Impulsgeber für eine plurale, heterodoxe Ökonomie.

Als Quittung für das Jahrzehnte lange unverantwortliche Lavieren der sog. ‚bürgerlichen Mitte‘ zwischen Recht und Macht/Privilegien konnten in freien demokratischen Wahlen sage und schreibe 14 Prozent Rechtsextreme in den deutschen Bundestag einziehen. Das hätte ein Weckruf sein können. Doch die noch vorherrschende Wirtschaftspolitik wurstelt einfach phantasielos weiter wie bisher. Ohne jedes ordnungspolitische Grundverständnis bleibt die neue Groko gefangen in einem Dschungel von nicht zu Ende gedachten Einzelmaßnahmen. Warum gibt es neben der Realpolitik keine Denkfabrik, in der offen über Zukunftsentwürfe geforscht wird? Der gewiss ehrenwerte ‚Kampf gegen rechts‘ könnte eines Tages von den Folgen dieser großen Unterlassungssünde überrollt werden.

Eines der wichtigsten Politikfelder ist auch die Bodenordnung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer eröffnet hoffentlich Chancen für eine Neuregelung, die für mehr Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich sorgt.

Werner Onken

Boden und natürliche Ressourcen in der Politischen Philosophie

„Die meisten politischen Philosophen ... erkennen an, dass natürliche Ressourcen Gemeineigentum sind. ... Die Knappheit von Naturgütern macht den Ausschluss ‚Späterkommender‘ von ihnen möglich; daher muss der Staat, oder welche Institution immer die Aufgabe der Gerechtigkeitsdurchsetzung hat, jedem seinen gleichen Anteil an den Naturgütern sichern. ... Eine Möglichkeit ist, den Gesamtwert der Naturgüter in der Welt zu schätzen und durch die Zahl der jeweils lebenden Menschen zu teilen, um das Soll an Naturgüterbesitz festzustellen. Sodann ist für jeden Menschen zu berechnen, über welchen Anteil er tatsächlich verfügt, und ihm einen Überschuss über sein Soll in Form einer Überaneignungssteuer abzuziehen und eine Differenz als Unteraneignungskompensation zu geben. ... Auch wenn auf diese Weise alle Naturgüter angeeignet sind, erhält auf diese Weise jeder gleichen Zugang zu ihnen. Ihm wird zwar sein Anteil nicht unbedingt in natura ausgehändigt, wohl aber das Geld, das dem Wert seines Anteils entspricht. ...

Hillel Steiner formuliert das Prinzip aller modernen praktischen Philosophie: keinem kommt durch Geburt, Intelligenz, religiöse Weihen oder sonstige Umstände ein Vorrang in der Festlegung der Regeln der Gerechtigkeit zu. ... Steiners zweite Lösung des Problems, wie man das gleiche Recht auf das Gemeineigentum an Naturgütern verwirklichen kann, ist die Einführung dreier Steuern: einer Steuer auf die Überaneignung natürlicher Ressourcen, einer Erbschaftssteuer und einer Steuer auf genetische Information. ...

Äußere Naturgüter als Gemeineigentum und angeborene Güter und erarbeitete Werte als Privateigentum anzuerkennen, verlangt die Idee der gleichen Freiheit. Denn wären die vorgefundenen äußeren Naturgüter nicht Gemeineigentum, so hätten einige ein Vorrecht in ihrer Aneignung und würden die Gleichheit des Handlungsspielraums verletzen, die die gleiche Freiheit verlangt. ... Aber wir sahen schon, dass die Wertmessung bei Naturgütern auf Schwierigkeiten stößt. ...

Die ursprünglich rein natürliche, aber zunehmend bearbeitete Naturbasis der menschlichen Existenz muss deshalb als gemischte Ressource gelten, in der Natur und Arbeit verflochten sind. Gemischte Ressourcen müssen als Gemeineigentum behandelt werden, weil ihr Grundstock Gemeineigentum ist, und zugleich als Produkt der Arbeit von Generationen und Kulturen und daher als deren kollektives Privateigentum. Wegen der engen Verflechtung von Natur und Arbeit in den gemischten Ressourcen kann das nur so geschehen, dass eine Generation der nächsten die gemischten Ressourcen gleichwertig in dem Sinn hinterlässt, dass die nächste Generation dieselben Chancen im Gebrauch ihrer Fähigkeiten hat wie die vorangehende.“

Prof. Dr. Ulrich Steinvorth, *Gleiche Freiheit – Politische Philosophie und Verteilungsgerechtigkeit*,
Berlin 1999, S. 124-126, 130 und 200-202.

Vgl. auch Prof. Dr. Hillel Steiner, *Liberty and Equality*, in: *Political Studies* Jg. 29/1981, S. 555-569.